

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen
CH-3003 Bern

Per Mail an: sekretariat.abel@bsv.admin.ch

Liestal, 7. Februar 2023

Stellungnahme zur geplanten Digitalisierung in der Erwerbsersatzordnung (EO)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement des Innern hat uns mit Schreiben vom 2. November 2022 eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht in rubrizierter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Für diese Möglichkeit danken wir Ihnen bestens.

Einleitend zu bemerken ist, dass die Abwicklung von Anträgen auf Erwerbsersatzleistungen mit ca. 630'000 Anmeldungen pro Jahr ein Massengeschäft ist, das von den rund 70 Ausgleichskassen der 1. Säule durchgeführt wird. Bereits heute werden Anmeldungen in der Regel sehr schnell und standardisiert bearbeitet und die Entschädigungen innert kurzer Frist ausbezahlt.

Der Regierungsrat anerkennt, dass der heute auf Papierformularen basierende Prozess durch die Digitalisierung effizienter abgewickelt und sowohl Fehler als auch der Verlust von Papierdokumenten verhindert werden können. Nicht zuletzt wird durch die Einführung eines elektronischen Anmeldeprozesses den versicherten Personen ein zeitgemässer Service geboten. Aus diesen Gründen und vor dem Hintergrund des mit der Digitalisierungsstrategie des Bundes verfolgten Ziels, Behördengeschäfte effizient digital abzuwickeln, begrüsst der Regierungsrat die geplanten gesetzlichen Änderungen vorbehaltlos.

Die Einordnung des Handlungsbedarfs im erläuternden Bericht entspricht in einigen Punkten allerdings nicht der Einschätzung der für den Vollzug der EO zuständigen kantonalen Ausgleichskasse. Aus der Sicht der Durchführung ist der bestehende EO-Prozess weder komplex noch besonders fehleranfällig und bereits heute effizient. Auch die im erläuternden Bericht beschriebenen Kosteneinsparungen von 4,5 Millionen Franken bei den Arbeitgebern und 2,1 Millionen Franken bei den Ausgleichskassen werden als idealisierte Annahmen beurteilt. Für die Durchführungsstellen hängt die Wirtschaftlichkeit entscheidend von den noch zu konkretisierenden Ausführungsbestimmungen und Weisungsanpassungen ab. Je nach Ausgestaltung ist für den Arbeitgeber auch mit deutlich geringeren Einsparungen zu rechnen und im schlechtesten Falle sind für die Durchführungsstellen Mehrkosten zu erwarten.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Hochachtungsvoll

Kathrin Schweizer
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin